

Protokoll
der Sitzung des Arbeitskreises
„die elektronische Parallelakte im Strafverfahren“,
18. Deutscher EDV-Gerichtstag in Saarbrücken, Universität des Saarlandes,
Gebäude B4.1, Hörsaal 117, Donnerstag, den 16.09.2010, 13:00 h bis 14:35 h.

Moderation: Leitender Staatsanwalt Dr. Martin Schneider (CIO der österreichischen Justiz)

Referenten: Amtsdirektor beim Bundesministerium der Justiz der Republik Österreich Manfred Buric, Mag. Christian Adorjan und Diplomingenieur (FH) Michael Glatz, beide Bundesrechenzentrum der Republik Österreich und Oberstaatsanwalt Mag. Thomas Salfelner, Bundesministerium der Justiz der Republik Österreich

Der erste Vortrag befaßte sich mit der Weiterführung und Verbesserung der IT-Infrastruktur beim österreichischen Grundbuch. Es handelt sich um das Projekt „Grundbuch neu“. Die Grundstücksdatenbank, die aus den bereits früher schon digitalisierten Grundstücksdaten gebildet wurde, wird komplett erneuert, wobei die bisher gemeinsam geführten Datenbestände des Katasters und des Grundbuchs getrennt werden. Beide Datenbanken bleiben aber miteinander verzahnt und werden synchron geführt. Erleichtert wird die elektronische Kommunikation in Grundbuchangelegenheiten dadurch, daß die aus dem digitalen Archiv erstellten Urkunden im Rechtssinne als Originalurkunden gelten. Der Zugriff ist mittlerweile vollelektronisch, die bereits vorhandenen Suchfunktionen nach den Eigentümern und eigentumsähnlichen Berechtigten soll auf alle in Betracht kommenden Abfragen, also insbesondere auch auf Grundpfandrechtgläubiger erweitert werden. Eine Verlinkung zum elektronischen Unternehmensregister, dem sogenannten Firmenbuch, ist vorgesehen. Urkundenarchiv und Justizarchiv sind eingebunden.

Der folgende Vortrag ging dann näher auf die Grundbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs im Allgemeinen ein. Die Schnittstelle zur Justiz wird über das Justizportal bereitgestellt. Auf diese haben aber die Rechtsanwälte und Notare nicht unmittelbar Zugriff, vielmehr wird dieser durch sogenannte Übermittler, besondere private zertifizierte Unternehmer angeboten, bei denen sich diese Berufsgruppen, für die Kommunikation mit der Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr obligatorisch ist, registrieren lassen müssen. Von der Justiz aus bestehen wiederum definierte Schnittstellen zum Bundesrechenzentrum, das als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in vollständiger Trägerschaft der Republik Österreich für alle Bundesinstitutionen die EDV-Dienstleistungen erbringt. Für Bürgerinnen und Bürger,

die um Beglaubigung von Urkunden bei der Justiz nachsuchen, ist hingegen eine Legitimierung und Registrierung zur Benutzung des elektronischen Rechtsverkehrs hierfür nicht erforderlich. Gerichtliche Sachverständige und Dolmetscher können auf Basis einer qualifizierten digitalen Signatur unmittelbar im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten kommunizieren und insbesondere ihre Gutachten übersenden, dies ist aber nicht obligatorisch. Innerhalb der Justiz hat sich der Einsatz des im Rahmen des Betriebssystems „open office“ angebotene Textverarbeitungsprogramm „Writer“ bewährt, es wird auch in justizspezifische Lösungen und Funktionen integriert, wobei die Verwendung der open-office-Umgebung nicht zwingend notwendig ist. Ziel der elektronischen Verfahrensabwicklung ist auch der effizientere Personaleinsatz durch Wegfall unproduktiver manueller Kanzleiarbeiten und insbesondere auch die Kosteneinsparung durch Wegfall von Portoentgelten.

Im dritten Vortrag richtete sich der Fokus auf den Einsatz der elektronischen Aktenführung speziell im Bereich der Staatsanwaltschaft. Eine Projekt- und Zielanalyse hat u. a. dort ergeben, daß die Anwenderführung dort das zentrale Problem darstellt. Eine Integration in das bisherige justizinterne „vj“-System würde den Rahmen des ohnehin schon erheblich ausgeweiteten Anwendungsbereichs sprengen. Derzeit wird der Einsatz der elektronischen Aktenführung speziell für die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren konzentriert, die sich gegen unbekannte Täter richten. Diese Verfahren bergen infolge der vielfachen Kommunikationsvorgänge mit der ermittelnden Polizei, der hohen Abbruchquote und der komplexen Wiedervorlage und Wiederaufnahmemechanismen ein besonders hohes Rationalisierungspotential durch den EDV-Einsatz. Aufgrund der vorhergehenden Zielanalyse wurde hier besonders auf eine größtmögliche Flexibilität bei Gestaltung der Benutzeroberfläche geachtet. Den Bearbeitern steht eine Maske für eine Generalübersicht zur Verfügung, die auf der linken Seite die Metadaten und auf der rechten Seite das gesamte PDF-Portfolio der Akte enthält. Da das Erweiterungspotential nicht prognostizierbar ist, wurde eine weitgehende Entkopplung der Schnittstellen angestrebt, daher sind Upgrades und Erweiterungen im Hinblick auf einen vollständigen Workflow in diesem Bereich möglich.

Die Aktivitäten der österreichischen Justiz zum elektronischen Lernen waren Thema des Schlußvortrags. Erstmals wurden elektronische Lernumgebungen im Jahre 1998 zur Einarbeitung von Justizbediensteten in die elektronische Registerführung eingesetzt. Im weiteren Verlauf kamen insbesondere elektronische Schulungen für die sogenannten Rechtspraktikanten hinzu. Hierbei handelt es sich um Juristen, die nach vollständigem Abschluß ihrer Ausbildung eine praktische Zeit von 9 Monaten in der Justiz erfolgreich durchlaufen müssen, um Zugang zu den klassischen

Justizberufen (Rechtsanwaltschaft, Notariat, Richterschaft und Staatsanwaltschaft) zu erhalten. Die Leistungen in der Praktikantenzeit bilden ein Kriterium für Bewerbungen zur Einstellung in der Justiz. Mittlerweile werden sowohl Lehreinheiten als auch Erfolgskontrollen elektronisch angeboten und durchgeführt. Die elektronischen Lern- und Schulungsangebote der österreichischen Justiz weisen mittlerweile weit über den Justizbereich im engeren Sinne hinaus, innerhalb der Justiz kommt mittlerweile jeder Bedienstete im Rahmen seiner Einarbeitung mit dieser Lernumgebung in Kontakt. Die Erfahrungen der österreichischen Justizverwaltung auf diesem Gebiet werden mittlerweile im Rahmen eines grenzüberschreitenden Kooperationsprojektes auch von der Justiz in Baden-Württemberg zur Erarbeitung einer elektronischen Lernumgebung für die Einführungslehrgänge im Rechtsreferendariat genutzt.

Das sehr konzentrierte Vortragsprogramm vor ca. 50 Hörerinnen und Hörern ließ nur Raum für eine zeitlich sehr begrenzte Diskussion.

Kaiserslautern, den 16.09.2010

Dr. rer. nat. J. F. Geiger, Ass. Jur.